

# Natura 2000 Managementplan

für das FFH-Gebiet 030 "Oste mit Nebenbächen"  
Gebietsteil Landkreis Harburg

Fassung vom 12.11.2021



## Präambel

**Der vorliegende Managementplan stellt eine gutachterliche Fachplanung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Harburg dar. Sie dient der Identifikation notwendiger Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungsgrade für die im FFH-Gebiet 30 „Oste mit Nebenbächen“ im Landkreis Harburg vorkommenden Lebensräume und Arten.**

**Das Ziel für die Zukunft ist es, Konflikte zu lösen und erfolgsversprechende Planungen vorantreiben. Deshalb ist es essentiell, bei der Umsetzung von Maßnahmen Eigentümerinnen und Eigentümer, Nutzungsberechtigte sowie weitere lokale Akteure in die Arbeit miteinzubeziehen.**

**Es ist davon auszugehen, dass es mit der Zeit zu neuen Erkenntnissen im Rahmen der Managementplanung kommt. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, diesen Plan fortzuschreiben.**

### Vorgeschichte

Natura 2000 bildet ein EU-weites, kohärentes Netzwerk an Schutzgebieten, das bestimmte Lebensraumtypen (LRT) und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung schützen soll. Dieses Schutzgebietssystem hat seinen Ursprung in der Europäischen Richtlinie 92/43/EWG aus dem Jahr 1992, auch FFH-Richtlinie (FFH-RL) genannt. Nach Artikeln 4 und 6 der FFH-RL sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die gemeldeten FFH-Gebiete nach nationalem Recht zu sichern und Maßnahmen zu planen und umzusetzen, um den günstigen Erhaltungsgrad (EHG) der LRT und Arten zu gewährleisten.

Dieser Pflicht ist die Bundesrepublik Deutschland bislang nicht vollständig und zeitgerecht nachgekommen. Deshalb wurde gegen die Bundesrepublik durch die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Im Februar 2021 gab die EU-Kommission bekannt, dass im Zuge dessen vor dem Europäischen Gerichtshof Klage gegen Deutschland erhoben wird.

Im Land Niedersachsen sind für die Sicherung und Betreuung der Natura 2000-Gebiete aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2008 die Landkreise zuständig. Nachdem die Sicherung der Natura 2000-Gebiete unter großem Zeitdruck abgeschlossen werden konnte, wurde zeitgleich die Managementplanung vorangetrieben.

Aufgrund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens hat das Niedersächsische Umweltministerium die Landkreise angewiesen, die Sicherung der verbliebenen FFH-Gebiete schnellstmöglich abzuschließen. Außerdem sollte die Planung von EU-rechtlich verpflichtenden Maßnahmen für die Schutzgebiete bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen werden.

Aufgrund des hohen Zeitdrucks bei der Fertigstellung verpflichtender Maßnahmen konnten die Betroffenen in diesem ersten Schritt nicht angemessen beteiligt werden. Die notwendige Beteiligung soll daher in einem zweiten Schritt ab dem Jahr 2022 erfolgen. Ausdrücklich zu betonen ist dabei, dass es sich bei der Managementplanung um eine behördeninterne Fachplanung handelt, die keine Drittverbindlichkeit auslöst. Bevor im Plan beschriebene Maßnahmen umgesetzt werden, wird es stets eine anlassbezogene und einvernehmliche Abstimmung mit den Grundeigentümern geben. Zudem ist die Managementplanung als kontinuierlicher Prozess zu verstehen, der eine Anpassung an sich wandelnde Bedingungen beinhaltet. Eine Fortschreibung der Pläne, inklusive einer Einbeziehung der Betroffenen, ist somit fester Bestandteil der langfristigen naturschutzfachlichen Planungen für alle Natura 2000-Gebiete.

## 1. Vorspann

Das FFH-Gebiet „Oste mit Nebenbächen“ (EU-Meldenummer: DE 2520-331; landesinterne Nr.: 030) erstreckt sich über die Landkreise Harburg, Rotenburg (Wümme) und Stade. Nachfolgend sind Bestand und Maßnahmenplanung (in Form von Maßnahmenblättern) für den Gebietsteil des Landkreises Harburg dargestellt. Das FFH-Gebiet ist hier EU-konform als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ROW 30 „Aue und Ramme“ gesichert. Die LSG-Verordnung formuliert dabei bereits Erhaltungsziele, die im nachfolgenden konkretisiert werden.

### FFH-Lebensraumtypen

Die FFH-Lebensraumtypen (LRT) wurden im Rahmen der Basiserfassung erstmalig in 2006 erfasst (BMS Umweltplanung 2007). Nachfolgend sind nur diejenigen LRT des Standarddatenbogens (SDB; NLWKN 2020a) dargestellt, die im Gebietsteil des Landkreises Harburg nachgewiesen wurden. Aktualisierungskartierungen sind nicht erfolgt.

LRT	Erhaltungsgrad	Flächengröße im Teilgebiet
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	C	1,54 ha
91E0 Erlen-Eschen-Auenwälder	B	0,07 ha

### FFH-Arten (Anhang II und IV) sowie sonstige Arten mit Bedeutung innerhalb des Planungsraums

Nachfolgend sind nur diejenigen Arten des SDB (NLWKN 2020a) dargestellt, die im Teilgebiet relevant sind. Darüber hinaus wurden Artvorkommen des landesweiten Pflanzenartenerfassungsprogramms und des landesweiten Tierartenerfassungsprogramms ausgewertet.

Art	EHG SDB (Stand 2020)	Hinweise
Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	C	Im Gebiet nachgewiesen
Flussneunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> )	C	
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	C	
Grüne Flussjungfer ( <i>Ophiogomphus serpentinus</i> )	C	Beide Arten nur im Umfeld des Gebietes nachgewiesen, eine Ausbreitung ist möglich.
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	B	
Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )	-	Das Teilgebiet ist Teil eines als landesweit bedeutsam bewerteten Bereiches als Schwarzstorch-Lebensraum (Staatl. Vogelschutzkarte 2020)
Dreistachliger Stichling ( <i>Gasterosteus aculeatus</i> )	-	Im Rahmen der Befischungen nachgewiesen (LAVES 2020)
Gründling ( <i>Gobio gobio</i> )	-	
Hasel ( <i>Leuciscus leuciscus</i> )	-	
Hecht ( <i>Esox lucius</i> )	-	
Neunstachlicher Stichtling ( <i>Pungitius pungitius</i> )	-	

### Hinweise aus dem Netzzusammenhang

FFH-Lebensraumtyp	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2020b)
6430 Feuchte Hochstaudenfluren	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig

FFH-Lebensraumtyp	Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2020b)
91E0 Erlen-Eschen-Auenwälder	Nein. Die Abgrenzung in der Basiserfassung ist fehlerhaft: das Vorkommen liegt außerhalb des Planungsraums im LK Rotenburg.

Eine Flächenvergrößerung des LRT 6430 ist aus fachlicher Sicht im Gebiet nicht möglich. Das Fließgewässer der Aue ist tief und steil ins Gelände eingeschnitten (teilweise bis zu 3 m). Feuchte Hochstaudenfluren haben sich an den steilen Böschungskanten auf fast der gesamten Gewässerlänge im Landkreis Harburg entwickelt. Böschungskanten die noch keinen LRT darstellen, befinden sich innerhalb von Wäldern, eine Entwicklung hin zum LRT ist daher nicht möglich. Außerhalb der Böschungen ist eine Entwicklung aufgrund der trockenen Standortbedingungen ebenfalls nicht möglich.

### Qualifizierte und quantifizierte Erhaltungsziele

Nachfolgend sind die qualifizierten Erhaltungsziele in den Gebietsteilen des Landkreises Harburg des FFH-Gebiets 030 „Oste mit Nebenbächen“ dargestellt. In den folgenden Tabellen sind die Erhaltungsziele quantifiziert dargestellt.

#### LRT:

Erhaltungsziel im FFH-Gebiet 030 auf dem Gebiet des Landkreises Harburg ist Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des **FFH-Lebensraumtyps 6430 „Feuchte Hochstaudenfluren“** als artenreiche Hochstaudenfluren einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten am Ufer der Aue, einschließlich seiner charakteristischen Tier- und Pflanzenarten wie z.B. Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) und Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), sowie als Teillebensraum der Gebänderte Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*), des Fischotters (*Lutra lutra*) und des Sumpfrohrsängers (*Acrocephalus palustris*).

LRT	Ziel-EHG im Teilgebiet	Erhaltung	Wiederherstellung	Summe
6430	B	0 ha	1,5 ha aus EHG B	1,5 ha

#### Arten:

Erhaltungsziel im FFH-Gebiet 030 im Gebietsteil des Landkreises Harburg ist die Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des

- **Bachneunauges** (*Lampetra planeri*) und des **Flussneunauges** (*Lampetra fluviatilis*) als langfristig überlebensfähige Populationen in naturnahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, sauberen und lebhaft strömenden Fließgewässern, mit unverbauten Ufern und einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate und des
- **Steinbeißers** (*Cobitis taenia*) als langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, (sommerwarmen) Gewässern mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und einem sandigen Gewässerbett sowie einer naturraumtypischen Fischbiozönose.

LRT	Ziel-EHG	Ziel-Populationsgröße / -struktur (entsprechend BfN & BLAK 2017)	Bemerkung
Bachneunauge	B	Adulte: An allen klimatisch geeigneten Untersuchungstagen während der Hauptreproduktionszeit regelmäßige Beobachtung mehrerer Tiere möglich	Die Habitatqualität ist in die Einstufung des EHG mit einzubeziehen: • Strukturreiche kiesige Abschnitte mit mittelstarker Strömung und flache Abschnitte mit sandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil regelmäßig vorhanden

LRT	Ziel-EHG	Ziel-Populationsgröße / -struktur (entsprechend BfN & BLAK 2017)	Bemerkung
		<u>Querder</u> : $\geq 0,5$ bis $< 5$ Ind./m <sup>2</sup> in geeigneten Habitaten bzw. $\geq 0,05$ bis $< 0,2$ Ind./m <sup>2</sup> oder $\geq 5$ bis $< 20$ Ind./100 m bei Streckenbefischung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchgängigkeit beeinträchtigt, aber Querbauwerke i.d.R. für einen Teil der Individuen passierbar</li> </ul>
Flussneunauge	B	<u>Adulte</u> : An allen klimatisch geeigneten Untersuchungstagen während der Hauptreproduktionszeit regelmäßige Beobachtung mehrerer Tiere möglich  <u>Querder</u> : $\geq 0,5$ bis $< 5$ Ind./m <sup>2</sup> in geeigneten Habitaten bzw. $\geq 0,05$ bis $< 0,2$ Ind./m <sup>2</sup> oder $\geq 5$ bis $< 20$ Ind./100 m bei Streckenbefischung in mind. 2 Längensklassen	Die Habitatqualität ist in die Einstufung des EHG mit einzubeziehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturreiche kiesige Abschnitte mit mittelstarker Strömung und flache Abschnitte mit sandigem Substrat und mäßigem Detritusanteil regelmäßig vorhanden</li> <li>• Durchgängigkeit beeinträchtigt, aber Querbauwerke i.d.R. für einen Teil der Individuen passierbar</li> </ul>
Steinbeißer	B	$\geq 0,035$ bis $< 0,2$ Ind./m <sup>2</sup> in mind. 2 Altersklassen	Die Habitatqualität ist in die Einstufung des EHG mit einzubeziehen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <math>\geq 25</math> bis <math>&lt; 50</math> % Feinsedimentbeschaffenheit</li> <li>• Flache Abschnitt regelmäßig vorhanden</li> <li>• Nur randlich beeinträchtigte Durchgängigkeit</li> <li>• Schonende Unterhaltungsmaßnahmen, Ansprüche der Art teilweise berücksichtigt</li> </ul>

### Hinweise zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Im Rahmen der FFH-Berichtserstattung erfolgen in regelmäßigen Abständen Befischungen des Gewässers. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird auch eine Bewertung der Habitatstrukturen vorgenommen. Die Erfassung und Bewertung wird entsprechend der „Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring“ (BfN & BLAK 2017) durchgeführt. Diese Erhebungen dienen zum einen der Erfolgskontrolle der durchgeführten Maßnahmen, können aber auch weiteren Bedarf an Maßnahmen aufzeigen.

## 2. Maßnahmenblätter

<b>FFH-Nr. 030 TG LK WL</b>	<b>FFH-Gebietsname: „Oste mit Nebenbächen“ Gebietsteil des Landkreises Harburgs</b>	<b>Stand November 2021</b>
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Gewässerstrukturierung</b>
<b>Gesamter Bachlauf</b>	<b>GW1</b>	
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 1)</b>  <b>FFH-Anhang II-Art:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Grüne Flussjungfer</b> (<i>Ophiogomphus serpentinus</i>), EHG C</li> <li>• <b>Bachneunauge</b> (<i>Lampetra planeri</i>), EHG C</li> <li>• <b>Flussneunauge</b> (<i>Lampetra fluviatilis</i>), EHG C</li> <li>• <b>Steinbeißer</b> (<i>Cobitis taenia</i>), EHG C</li> </ul>
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbe- standteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Dreistachliger Stichling</b> (<i>Gasterosteus aculeatus</i>)</li> <li>• <b>Gründling</b> (<i>Gobio gobio</i>)</li> <li>• <b>Hasel</b> (<i>Leuciscus leuciscus</i>)</li> <li>• <b>Hecht</b> (<i>Esox lucius</i>)</li> <li>• <b>Neunstachlicher Stichtling</b> (<i>Pungitius pungitius</i>)</li> </ul>
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rech- ten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandset- zungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltungsverband Obere Oste</li> <li>• Eigentümer*innen</li> </ul>
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturarmut</li> <li>• Gewässerunterhaltung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 2)</b> Erhaltungsziel im FFH-Gebiet 030 im Gebietsteil des Landkreises Harburg ist die Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bachneunauges</b> (<i>Lampetra planeri</i>) und des <b>Flussneunauges</b> (<i>Lampetra fluviatilis</i>) als langfristig überlebensfähige Populationen in naturnahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, sauberen und lebhaft strömenden Fließgewässern, mit unverbauten Ufern und einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate und des</li> </ul>		

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Steinbeißers</b> (<i>Cobitis taenia</i>) als langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, (sommerwarmen) Gewässern mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und einem sandigen Gewässerbett sowie einer naturraumtypischen Fischbiozönose.</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Gewässerqualität</li> <li>• Schaffung von Lebensraum für Fisch- und Rundmaularten</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz und Förderung der wild lebenden Pflanzen und Tiere sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Gewässerqualität</li> <li>• Schaffung von Lebensraum für Fisch- und Rundmaularten</li> </ul>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 2)</b></p> <p>Bei der Aue handelt es sich um einen stark veränderten Wasserkörper, die Ökologie der Aue erreicht gem. WRRL den Zustand „mäßig“. Durch das Zulassen/Initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklungen, Ufergehölze, Totholz und dem Einbringen von Kies (unterschiedlicher Körnung und Größe) wird der Zustand verbessert. Um den guten ökologischen Zustand zu erreichen, ist gem. Wasserkörperdatenblatt zur Aue auch die Anlage von Gewässerrandstreifen notwendig (s. hierzu das gesonderten Maßnahmenblatt Gw 2). Die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten profitieren von diesen Maßnahmen, sie ist daher punktuell im gesamten Abschnitt der Aue im LK Harburg (ca. 2 km Flussstrecke) durchzuführen.</p>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Zeitplan: um Synergien voll ausschöpfen zu können, wird die Aufstellung des Gewässerunterhaltungsplanes (vgl. Maßnahme GW3) abgewartet</p> <p>Kostenschätzung: für den Lauf der Aue im Landkreis Harburg: 50.000 €</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>-</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <p>Überwachung im Rahmen der FFH-Berichtserstattung</p>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>-</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p> <p>-</p>

<b>FFH-Nr. 030</b> <b>TG LK WL</b>		<b>FFH-Gebietsname: „Oste mit Nebenbächen“</b> <b>Gebietsteil des Landkreises Harburgs</b>		<b>Stand November 2021</b>
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Gewässerrandstreifen</b>		
<b>Gesamter Bachlauf</b>	<b>GW2</b>			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 1)</b>  <b>FFH-Lebensraumtyp:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>6430</b> Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, EHG C</li> </ul> <b>FFH-Anhang II-Art:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Grüne Flussjungfer</b> (<i>Ophiogomphus serpentinus</i>), EHG C</li> <li>• <b>Bachneunauge</b> (<i>Lampetra planeri</i>), EHG C</li> <li>• <b>Flussneunauge</b> (<i>Lampetra fluviatilis</i>), EHG C</li> <li>• <b>Steinbeißer</b> (<i>Cobitis taenia</i>), EHG C</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Dreistachliger Stichling</b> (<i>Gasterosteus aculeatus</i>)</li> <li>• <b>Gründling</b> (<i>Gobio gobio</i>)</li> <li>• <b>Hasel</b> (<i>Leucisucus leuciscus</i>)</li> <li>• <b>Hecht</b> (<i>Esox lucius</i>)</li> <li>• <b>Neunstachlicher Stichtling</b> (<i>Pungitius pungitius</i>)</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Eigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltungsverband Obere Oste</li> <li>• Eigentümer*innen</li> </ul>		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <b>LRT</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung</li> <li>• Nährstoffeintrag</li> <li>• Einwanderung von Neophyten</li> <li>• Flächenverlust durch Gewässerunterhaltung</li> <li>• Vergasung von LRT 6430</li> </ul> <b>Arten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturarmut</li> <li>• Gewässerunterhaltung</li> </ul>				
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 2)</b> Erhaltungsziel im FFH-Gebiet 030 auf dem Gebiet des Landkreises Harburg ist die Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>FFH-Lebensraumtyps 6430</b> „Feuchte Hochstaudenfluren“ als artenreiche Hochstaudenfluren einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten am Ufer der Aue,</li> </ul>				

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bachneunauges</b> (<i>Lampetra planeri</i>) und des <b>Flussneunauges</b> (<i>Lampetra fluviatilis</i>) als langfristig überlebensfähige Populationen in naturnahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, sauberen und lebhaft strömenden Fließgewässern, mit unverbauten Ufern und einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate und des</li> <li>• <b>Steinbeißers</b> (<i>Cobitis taenia</i>) als langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, (sommerwarmen) Gewässern mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und einem sandigen Gewässerbett sowie einer naturraumtypischen Fischbionose.</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Gewässerqualität</li> <li>• Reduzierung des Nährstoffeintrages in Gewässer und Böschung</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz und Förderung der wild lebenden Pflanzen und Tiere sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten</li> </ul> <p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Gewässerqualität</li> <li>• Schaffung von Lebensraum für Fisch- und Rundmaularten</li> </ul>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 2)</b></p> <p>Der <b>LRT 6430</b> wurde entlang der steilen Böschungen der Aue erfasst. Eine Aufwertung der Standorte durch eine Erhöhung der Standortvielfalt, sowie durch eine Verbesserung des Wasserhaushaltes ist daher nur möglich, wenn stark in die benachbarten, landwirtschaftlich genutzten Flächen eingegriffen wird, siehe hierzu Maßnahme Gw 4. Um den Nährstoffeintrag mit möglichst einfachen Mitteln zu verringern, wurde bereits in der LSG-VO „Aue und Ramme“ ein Gewässerrandstreifen festgesetzt. Gem. § 4 Abs. 6 der LSG-VO ist ein mind. 2,5 m breiter Uferrandstreifen, gemessen von der Böschungsoberkante, entlang der Aue ungenutzt zu belassen. Die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln unterbleibt, in einem 5 m breiten Streifen (§ 58 Abs. 1 Nds. Wassergesetz (NWG)). Eine flächenmäßige Ausbreitung des LRT in den Gewässerrandstreifen ist aufgrund des steilen Gewässereinschnittes kaum möglich.</p> <p>Durch die Verbesserung der Standortqualität, die durch die Gewässerrandstreifen erwartet wird, kommt es auch zu einer Verbesserung der Wasserqualität der Aue und somit zu einer Verbesserung des Lebensraumes der im FFH-Gebiet vorkommenden Anhang II Arten <b>Bachneunauge</b>, <b>Flussneunauge</b> und <b>Steinbeißer</b>, sowie der übrigen nachgewiesenen Arten.</p> <p>Im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen kann eine Verbreiterung der Nullnutzung auf 5 m ausgedehnt werden. Ziel sind abwechslungsreiche Ufer mit besonnten und beschatteten Abschnitten mit Erlen und einer Pflegegenutzung dieser Gewässerrandstreifen durch Mahd oder Beweidung (wechselseitig zwischen Oktober und Februar unter Abtransport des Mahdgutes).</p>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Zeitplan: Umsetzung mit LSG-Verordnung teilweise erfolgt Kostenschätzung: Kostenneutral da über LSG-Verordnung und über Kompensationsmaßnahmen umsetzbar</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>-</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <p>Regelmäßige Kontrollen zur Einhaltung der Gewässerrandstreifen nach LSG-Verordnung</p>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>-</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p> <p>-</p>

<b>FFH-Nr. 030</b> <b>TG LK WL</b>		<b>FFH-Gebietsname: „Oste mit Nebenbächen“</b> <b>Gebietsteil des Landkreises Harburgs</b>		<b>Stand November 2021</b>
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Gewässerunterhaltung</b>		
<b>Gesamter Bachlauf</b>	<b>GW3</b>			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang  <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 1)</b>  <b>FFH-Lebensraumtyp:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>6430</b> Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, EHG C</li> </ul> <b>FFH-Anhang II-Art:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Grüne Flussjungfer</b> (<i>Ophiogomphus serpentinus</i>), EHG C</li> <li>• <b>Bachneunauge</b> (<i>Lampetra planeri</i>), EHG C</li> <li>• <b>Flussneunauge</b> (<i>Lampetra fluviatilis</i>), EHG C</li> <li>• <b>Steinbeißer</b> (<i>Cobitis taenia</i>), EHG C</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Dreistachliger Stichling</b> (<i>Gasterosteus aculeatus</i>)</li> <li>• <b>Gründling</b> (<i>Gobio gobio</i>)</li> <li>• <b>Hasel</b> (<i>Leucisucus leuciscus</i>)</li> <li>• <b>Hecht</b> (<i>Esox lucius</i>)</li> <li>• <b>Neunstachlicher Stichtling</b> (<i>Pungitius pungitius</i>)</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltungsverband Obere Oste</li> <li>•</li> </ul>		
<b>Priorität</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <b>LRT</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung</li> <li>• Nährstoffeintrag</li> <li>• Einwanderung von Neophyten</li> <li>• Flächenverlust durch Gewässerunterhaltung</li> </ul> <b>Arten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturarmut</li> <li>• Gewässerunterhaltung</li> </ul>				
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 2)</b> Erhaltungsziel im FFH-Gebiet 030 auf dem Gebiet des Landkreises Harburg ist die Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>FFH-Lebensraumtyps 6430</b> „Feuchte Hochstaudenfluren“ als artenreiche Hochstaudenfluren einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten am Ufer der Aue,</li> </ul>				

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bachneunauges</b> (<i>Lampetra planeri</i>) und des <b>Flussneunauges</b> (<i>Lampetra fluviatilis</i>) als langfristig überlebensfähige Populationen in naturnahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, sauberen und lebhaft strömenden Fließgewässern, mit unverbauten Ufern und einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate und des</li> <li>• <b>Steinbeißers</b> (<i>Cobitis taenia</i>) als langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, (sommerwarmen) Gewässern mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und einem sandigen Gewässerbett sowie einer naturraumtypischen Fischbionose.</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Überlebenschancen von Arten und LRT</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz und Förderung der wild lebenden Pflanzen und Tiere sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Überlebenschancen</li> </ul>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 2)</b></p> <p>Im Rahmen der Gewässerunterhaltung ist gem. LSG-VO (§ 4 Abs. 3) ein Gewässerunterhaltungsplan durch den Unterhaltenden aufzustellen, der mit der UNB abgestimmt wird. Hierdurch kann eine FFH-verträgliche Unterhaltung gesichert werden. Der Gewässerunterhaltungsplan wird derzeit vom zuständigen Unterhaltungsverband Obere Oste aufgestellt.</p> <p>Der Gewässerunterhaltungsplan wird als Bestandteil der Managementplanung für das FFH-Gebiet 030 angesehen. Dieser berücksichtigt auch die periodisch notwendige Böschungsmahd zum Erhalt des LRT 6430</p>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>Zeitplan: Unterhaltungsverband Obere Oste hat mit Aufstellung des Gewässerunterhaltungsplanes begonnen</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>-</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <p>Ggf. Fortschreibung des Gewässerunterhaltungsplanes notwendig</p>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>-</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p> <p>-</p>

<b>FFH-Nr. 030</b> <b>TG LK WL</b>		<b>FFH-Gebietsname: „Oste mit Nebenbächen“</b> <b>Gebietsteil des Landkreises Harburgs</b>		<b>Stand November 2021</b>
<b>Flächengröße (ha)</b>	<b>Kürzel in Karte</b>	<b>Renaturierung des Fließgewässers Aue</b>		
<b>Gesamter Bachlauf</b>	-			
<b>Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile</b> <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang <b>Aus EU-Sicht nicht verpflichtend</b> <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 1)</b>  <b>FFH-Lebensraumtyp:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>6430</b> Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, EHG C</li> </ul> <b>FFH-Anhang II-Art:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Grüne Flussjungfer</b> (<i>Ophiogomphus serpentinus</i>), EHG C</li> <li>• <b>Bachneunauge</b> (<i>Lampetra planeri</i>), EHG C</li> <li>• <b>Flussneunauge</b> (<i>Lampetra fluviatilis</i>), EHG C</li> <li>• <b>Steinbeißer</b> (<i>Cobitis taenia</i>), EHG C</li> </ul>		
<b>Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile</b> <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)		<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Dreistachliger Stichling</b> (<i>Gasterosteus aculeatus</i>)</li> <li>• <b>Gründling</b> (<i>Gobio gobio</i>)</li> <li>• <b>Hasel</b> (<i>Leuciscus leuciscus</i>)</li> <li>• <b>Hecht</b> (<i>Esox lucius</i>)</li> <li>• <b>Neunstachlicher Stichtling</b> (<i>Pungitius pungitius</i>)</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitraum</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Maßnahmenträger</b> <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> Eigentümer <b>Partnerschaften für die Umsetzung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigentümer*innen</li> <li>• Unterhaltungsverband Obere Oste</li> </ul>		
<b>Priorität</b> <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
<b>wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen</b> <b>LRT</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung</li> <li>• Nährstoffeintrag</li> <li>• Einwanderung von Neophyten</li> <li>• Flächenverlust durch Gewässerunterhaltung</li> </ul> <b>Arten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturarmut</li> <li>• Gewässerunterhaltung</li> </ul>				
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe Karte 2)</b> Erhaltungsziel im FFH-Gebiet 030 auf dem Gebiet des Landkreises Harburg ist die Sicherung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades des <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>FFH-Lebensraumtyps 6430</b> „Feuchte Hochstaudenfluren“ als artenreiche Hochstaudenfluren einschließlich ihrer Vergesellschaftung mit Röhrichten am Ufer der Aue,</li> </ul>				

<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bachneunauges</b> (<i>Lampetra planeri</i>) und des <b>Flussneunauges</b> (<i>Lampetra fluviatilis</i>) als langfristig überlebensfähige Populationen in naturnahen, durchgängigen, gehölzbestandenen, sauberen und lebhaft strömenden Fließgewässern, mit unverbauten Ufern und einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate und des</li> <li>• <b>Steinbeißers</b> (<i>Cobitis taenia</i>) als langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, (sommerwarmen) Gewässern mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und einem sandigen Gewässerbett sowie einer naturraumtypischen Fischbionose.</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Überlebenschancen von Arten und LRT</li> </ul>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz und Förderung der wild lebenden Pflanzen und Tiere sowie ihrer Lebensgemeinschaften und Lebensstätten</li> </ul>
<p><b>Konkretes Ziel der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Überlebenschancen</li> </ul>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung (siehe Karte 2)</b></p> <p>Bei der Aue handelt es sich um einen stark veränderten Wasserkörper. Um eine Renaturierung des Gewässers zu ermöglichen, muss der steile Böschungsquerschnitt abgeflacht werden und der begradigte Lauf der Aue naturnah gestaltet werden. In Teilen ist eine Abflachung des Ufers bereits durch Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Errichtung des Windparks Heidenau erfolgt. Zudem kann der Verlauf des Fließgewässers im Böschungseinschnitt an den ursprünglichen Verlauf angepasst werden. Als Grundlage für einen natürlichen Verlauf dient beispielsweise die Kurhannoversche Landesaufnahme.</p> <p>Für die Anpassung des Gewässerlaufs sind langfristige Planungen und eine Koordinierung zahlreicher betroffener Eigentümer notwendig. Um eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlich genutzten Flächen zu minimieren, sind hierfür Flächenankäufe oder Kooperationsverträge, auch außerhalb des FFH-Gebietes, notwendig. Um eine Beeinträchtigung der Entwässerungsfunktion zu minimieren, ist ein gesondertes Gutachten notwendig.</p> <p>Das Einbringen von zusätzlichem Substrat und Strukturen wie Kies und Totholz erfolgt als Erhaltungsmaßnahme kurzfristig (vgl. Maßnahme GW1).</p>
<p><b>weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan</b></p> <p>-</p>
<p><b>Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet</b></p> <p>-</p>
<p><b>Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle</b></p> <p>Überwachung im Rahmen der FFH-Berichtserstattung</p>
<p><b>Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen</b></p> <p>-</p>
<p><b>Anmerkungen</b></p> <p>-</p>

## Literatur

### **BfN (Bundesamt für Naturschutz) & BLAK (Bund-Länder-Arbeitskreis) 2017:**

Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere). BfN-Skripten 480.

### **BMS Umweltplanung (2007):**

Biotop- und FFH-Lebensraumtypenkartierung sowie floristische Erfassung im FFH-Gebiet 030 „Oste mit Nebenbächen“. Gebietsteilraum „Von der Bevermündung bis Sittensen“ sowie Statistiken für das gesamte FFH-Gebiet 030. Im Auftrag des Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, GB Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg.

### **NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2020a):**

Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes 030 in Niedersachsen. unveröff.

### **NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (2020b):**

Natura 2000 – Hinweise zu Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 030 TG WL, Übermittelt am: 20.03.2020.

### **Staatliche Vogelschutzwarte (2020):**

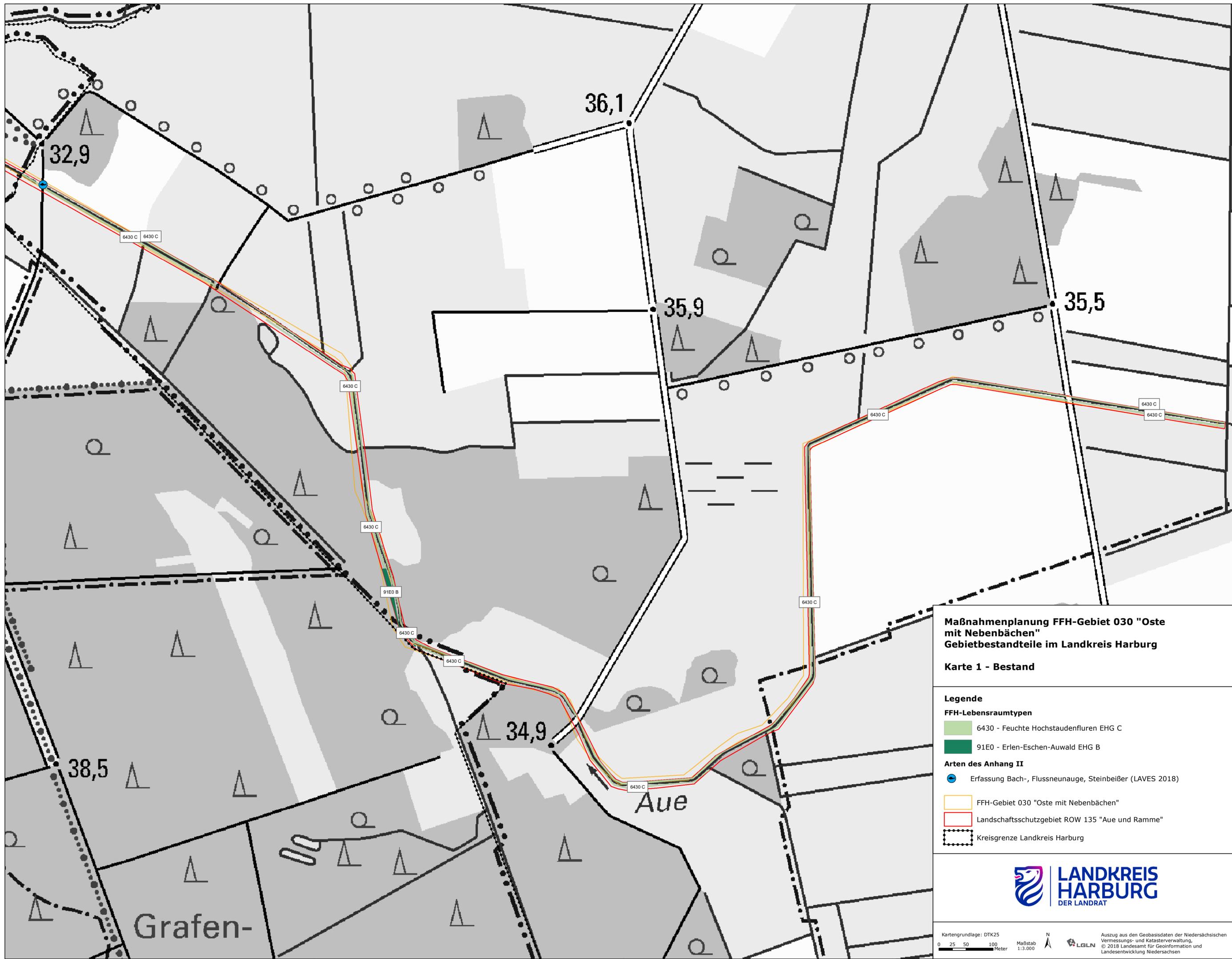
Mitteilung zu Vögeln im Teilgebiet vom 12.03.2020.

### **LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Dezernat Binnenfischerei) (2018):**

Artenliste – Messstelle. MESSTNR: 59812140. Datum: 27.09.2018.

### **LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Dezernat Binnenfischerei) (2020):**

Hinweise zu Fischarten. Übermittelt am: 10.03.2020.



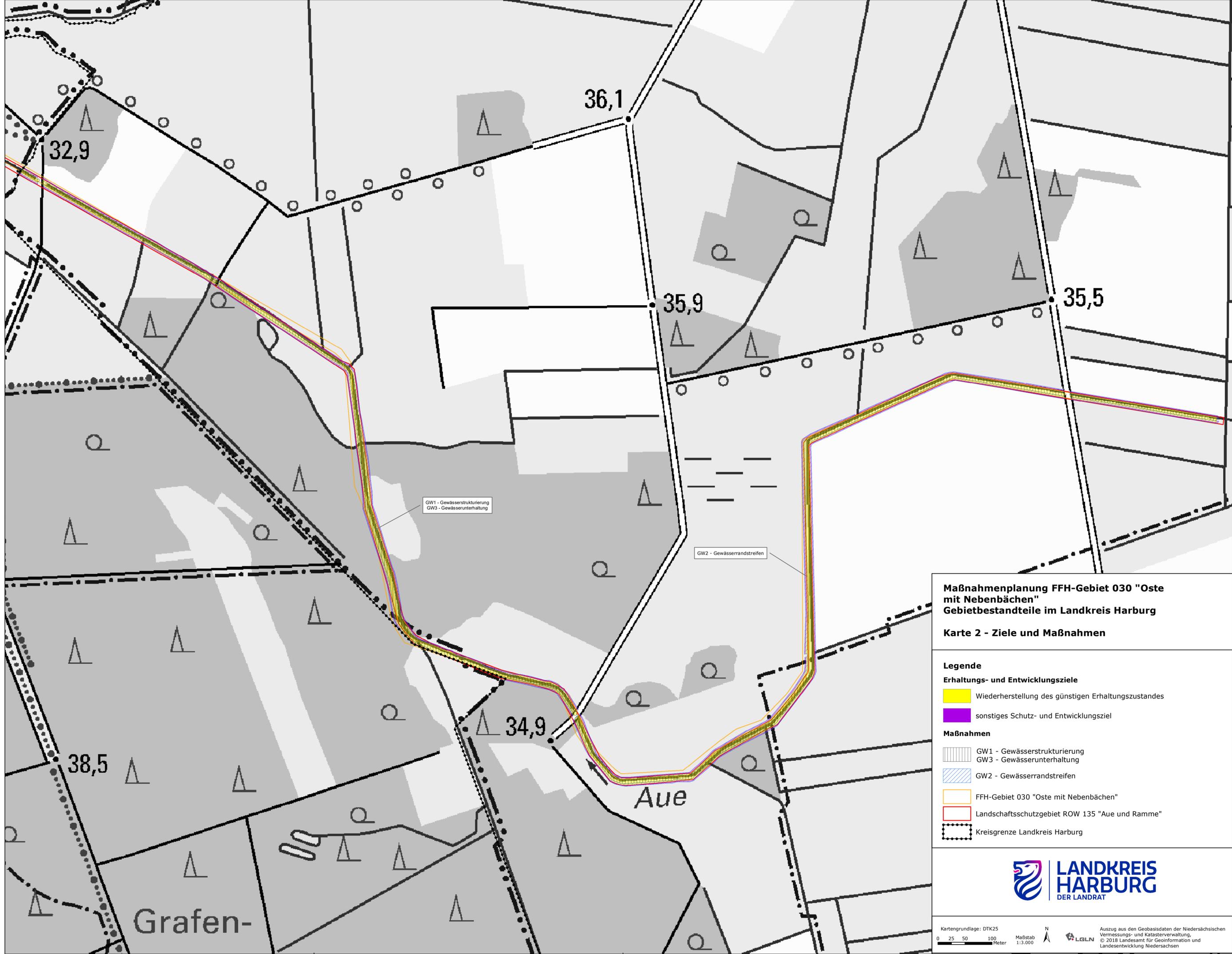
**Maßnahmenplanung FFH-Gebiet 030 "Oste mit Nebenbächen"**  
**Gebietbestandteile im Landkreis Harburg**

**Karte 1 - Bestand**

**Legende**

- FFH-Lebensraumtypen**
- 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren EHG C
  - 91E0 - Erlen-Eschen-Auwald EHG B
- Arten des Anhang II**
- Erfassung Bach-, Flussneunauge, Steinbeißer (LAVES 2018)
- Arten des Anhang I**
- FFH-Gebiet 030 "Oste mit Nebenbächen"
  - Landschaftsschutzgebiet ROW 135 "Aue und Ramme"
  - Kreisgrenze Landkreis Harburg





**Maßnahmenplanung FFH-Gebiet 030 "Oste mit Nebenbächen"**  
**Gebietbestandteile im Landkreis Harburg**  
**Karte 2 - Ziele und Maßnahmen**

- Legende**
- Erhaltungs- und Entwicklungsziele**
- Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes
  - sonstiges Schutz- und Entwicklungsziel
- Maßnahmen**
- GW1 - Gewässerstrukturierung  
GW3 - Gewässerunterhaltung
  - GW2 - Gewässerrandstreifen
  - FFH-Gebiet 030 "Oste mit Nebenbächen"
  - Landschaftsschutzgebiet ROW 135 "Aue und Ramme"
  - Kreisgrenze Landkreis Harburg

